

# Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

3. Vorstandssitzung



6. Oktober 2015  
Großer Sitzungssaal  
Landratsamt Straubing- Bogen



## Tagesordnung

- TOP 1      Beschlussfassung über die Bezahlung des Preisgeldes für den Kreativwettbewerb aus dem Vereinskonto
- TOP 2      Vorstellung der geplanten Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung, Möglichkeit der Ergänzung
- TOP 3      Aufnahme der ILE Vorsitzenden im Landkreis Straubing-Bogen in den Fachbeirat
- TOP 4      Versicherung der Vereinsaktivitäten
- TOP 5      Informationen, Wünsche und Anträge

**TOP 1**      **Beschlussfassung über die Bezahlung des Preisgeldes für den  
Kreativwettbewerb aus dem Vereinskonto**

Umlaufbeschluss lt. Satzung nicht vorgesehen: Zustimmungen nur als Meinungsbild zu werten →

**Beschluss zu TOP 1:**

Es wird nachträglich zugestimmt, dass die Auslobung eines Kreativwettbewerbs für Schulen im Zusammenhang mit der Erstellung des Vereinslogos mit einem Preis von je einem Büchergutschein im Wert von je 100 € für die drei Erstplatzierten dotiert wird.

Die Kosten in Höhe von 300 € übernimmt der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V.

**TOP 2      Vorstellung der geplanten Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung, Möglichkeit der Ergänzung**

1. Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht zum Verein
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstandschaft und Geschäftsführung
6. Bericht aus dem Zukunftsbüro mit Monitoring
7. Fortschreibung Übergreifendes Regionales  
Entwicklungskonzept: Beschlussfassung
8. Vorstellung Logo
9. Kurzbericht der Vorsitzenden aus den ILEs
10. Anträge, Wünsche
11. Ausblick
12. Möglichkeit zur Eintragung in Arbeitskreise und  
Projektgruppen
13. Evaluierung
14. Imbiss und Austausch

**Änderungswünsche,  
Anregungen?**



## Beschlussvorschlag

Dem Entwurf der Geschäftsführung zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung am 29.10.2015 wird – mit folgenden Ergänzungen - zugestimmt.

**TOP 3**

**Aufnahme der ILE Vorsitzenden im Landkreis Straubing-Bogen in den Fachbeirat**

Abstimmung zwischen den Regionalentwicklungs-Initiativen des Landkreises (Leader, Energie und Regionalmanagement) mit den ILE-Prozessen

**gewünscht durch**

- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Amt für Ländliche Entwicklung Landau
- Leader-Manager
- Landkreis

**bisher gewährleistet durch**

- Einladung und Protokolle zu allen ILE-Sitzungen an
  - Landrat und 1. Vorsitzenden des Regionalentwicklungsvereins Josef Laumer
  - SG 16 – Zukunftsbüro, Kreisentwicklung
- Mitgliedschaft aller ILE-Vorsitzenden bzw. aller Gemeinden im Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V.

**bisher nicht gewährleistet in Vorstandssitzungen bzw. Leader-Entscheidungsgremium**



### **Beschlussvorschlag**

Die Vorsitzenden aller im Landkreis Straubing-Bogen ansässigen Integrierten Ländlichen Entwicklungsprozesse (ILEs) werden kraft dieses Amtes Mitglied im Fachbeirat des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e. V., soweit sie nicht bereits gewählte Vorstandsmitglieder dieses Vereins sind.

TOP 4      Versicherung der Vereinsaktivitäten

- Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V. als juristische Person haftet eigenständig für Schäden Dritter, die im Rahmen der Vereinstätigkeit entstehen.
- Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt dazu Folgendes:

**§ 31 Haftung des Vereins für Organe**

*Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstands oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.*



### **31a Haftung von Organmitgliedern und besonderen Vertretern**

- (1) Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter unentgeltlich tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die 720 Euro jährlich nicht übersteigt, **haften sie dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.** Satz 1 gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins. Ist streitig, ob ein Organmitglied oder ein besonderer Vertreter einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, trägt der Verein oder das Vereinsmitglied die Beweislast.
- (2) Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, **so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen.** Satz 1 gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

### § 31b Haftung von **Vereinsmitgliedern**

*(1) Sind Vereinsmitglieder unentgeltlich für den Verein tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die 720 Euro jährlich nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen Schaden, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursachen, **nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.** § 31a Absatz 1 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.*

*(2) Sind Vereinsmitglieder nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursacht haben, **so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen.** Satz 1 gilt nicht, wenn die Vereinsmitglieder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.*

TOP 4

Versicherung der Vereinsaktivitäten

## Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V.:

- Organe wie Mitglieder haften dem Verein gegenüber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Die Beweislast ist vom/von der/von den Betroffenen nachzuweisen.
- Bei leicht fahrlässig verursachten Schäden gegenüber Dritten können Betroffene die Befreiung durch den Verein verlangen.

### Aber:

- Verein hat nicht ausreichend Geld zur Begleichung größerer Schäden.

### Und:

- Privat- und Amtshaftpflicht decken einen Schaden im Zusammenhang mit dem Regionalentwicklungsverein nicht ab.
- Kommunale Haftpflicht des Landkreises haftet voraussichtlich ebenfalls nicht, da Verein eigene Rechtsfähigkeit besitzt.

## Möglichkeiten der Versicherung

### 1. Vermögensschäden

#### ➤ **D&O-Versicherung**

### 2. Personen- und Sachschäden

#### ➤ **Haftpflicht**

### 3. Schäden im Zusammenhang mit Veranstaltungen

#### ➤ **Veranstalter-Haftpflicht**

TOP 4      Versicherung der Vereinsaktivitäten

### D&O-Versicherung:

- Nur Vermögensschäden, z. B. im Falle der Verwirkung von Fördergeldern
- Nur bei Fahrlässigkeit, nicht bei Vorsatz (Beweislast beim Schadensverursacher)
- Für
  - Vorstand
  - weitere Vereinsorgane
  - Mitglieder, soweit sie berechtigt im Auftrag des Vereins handeln
  - Geschäftsführung
  
- Geschäftsführung liegt lt. Vereinssatzung beim Landkreis →
- Landkreis kann Rückgriff auf die von ihm Beauftragten nehmen

TOP 4 Versicherung der Vereinsaktivitäten

**D&O-Versicherung: Angebot Bayerische Versicherungskammer**

Haushaltssumme/Erlös	Haushaltssumme/Erlös	Haushaltssumme/Erlös	Haushaltssumme/Erlös	Haushaltssumme/Erlös
	bis 100 000 €	bis 250 000 €	bis 500 000 €	über 500 000 €
Versicherungssumme				
100 000 €	214,08 € <input type="checkbox"/>	239,67 € <input type="checkbox"/>	261,68 € <input type="checkbox"/>	auf Anfrage
250 000 €	385,20 € <input type="checkbox"/>	431,49 € <input type="checkbox"/>	471,00 € <input type="checkbox"/>	auf Anfrage
500 000 €	548,95 € <input type="checkbox"/>	614,87 € <input type="checkbox"/>	671,16 € <input type="checkbox"/>	auf Anfrage
1 000 000 €	725,54 € <input type="checkbox"/>	812,65 € <input type="checkbox"/>	887,03 € <input type="checkbox"/>	auf Anfrage
über 1 000 000 €	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

**Alle Beiträge brutto (inkl. Versicherungssteuer) und jeweils ohne Selbstbehalt.  
Bitte gewünschte Variante auswählen.**

TOP 4      Versicherung der Vereinsaktivitäten

### Vereinshaftpflichtversicherung:

- Personen- und Sachschäden (z. B. Pressevertreter, Referent etc. kommt im Rahmen einer Vereinssitzung zu Schaden, aber auch gegenüber Vereinsmitgliedern)
- Nur bei Fahrlässigkeit, nicht bei Vorsatz (Beweislast beim Schadensverursacher)
- Für
  - Vorstand
  - weitere Vereinsorgane
  - Mitglieder, soweit sie berechtigt im Auftrag des Vereins handeln
  - Geschäftsführung
  
- Versicherungsbeitrag: Voraussichtlich 100 – 150 € lt. Internetrecherche

**TOP 4      Versicherung der Vereinsaktivitäten**

**Veranstalter-Haftpflichtversicherung:**

- Personen- und Sachschäden bei außerordentlichen Veranstaltungen mit größeren Besucherzahlen
- Nur bei Fahrlässigkeit, nicht bei Vorsatz (Beweislast beim Schadensverursacher)
- Für
  - Vorstand
  - weitere Vereinsorgane
  - Mitglieder, soweit sie berechtigt im Auftrag des Vereins handeln
  - Geschäftsführung
  
- Wird im Einzelfall für die Veranstaltung abgeschlossen
- Beitrag berechnet sich nach geschätzten Teilnehmer- bzw. Besucherzahlen



**TOP 4      Versicherung der Vereinsaktivitäten**

**Beschluss zu TOP 4:**

Die Geschäftsführung wird beauftragt,

- ➔ weitere Erkundungen zur Absicherung von Vermögensschäden einzuholen und bei der nächsten Vorstandssitzung vorzulegen.
  
- ➔ mindestens drei geeignete Angebote für eine Vereinshaftpflichtversicherung einzuholen, Versicherungssumme bis                    €, mit dem wirtschaftlichsten Anbieter einen Vertrag vorzubereiten und diesen dem Vorsitzenden zur Unterschrift vorzulegen. Nach Möglichkeit soll der Vertrag bis zur Jahreshauptversammlung 2015 wirksam werden.

TOP 5

Informationen, Wünsche, Anträge

## Projekte Regionalmanagement in Umsetzung

- Nachwuchshandwerkertag
- Vereinslogo mit Imagebildung
- Sonderseite Straubinger Tagblatt
- Homepage für den Regionalentwicklungsverein
- Barriere-Frei-Zeit: Modul 1 – Qualifizierungsbaustein bei Jugendleitertankstelle, KJR
- Gemeinde-Aktion: Partnerlogo „Straubing - Region der Nachwachsenden Rohstoffe“

## Projekte Regionalmanagement in Vorbereitung

- Aktualisierung Imagekampagne Landkreis
- Beste Chance
- Kompendium Berufsbild NawaRo
- Maskottchen und Bilderbuch NawaRo
- Bildungsportal
- Ehrenamtsbörse?

Förderantrag  
Projektförderung  
Regionalmanagement

TOP 5

Informationen, Wünsche, Anträge

## Termine

- 07.10.2015, 14:00 Uhr : Projektgruppe Nachwachsende Rohstoffe
- 29.10.2015, 17:30 Uhr: Jahreshauptversammlung
- 11.11.2015, 17:00 Uhr: Projektgruppe Fachkräfte
- 18.11.2015, 9:00 Uhr: Arbeitskreis Landwirtschaft
- 04.01.2015: Erscheinen nächste Ausgabe Sonderseite Regionalentwicklungsverein
- 21.01.2016: Energieforum und Vorstellung von Bildungsprojekten der Bioenergie-Region



**Vielen Dank  
für die gute  
Zusammenarbeit!**